

Interpellation Bachmann-St.Gallen / Alder-St.Gallen / Kündig-Rapperswil-Jona / Nietlispach Jaeger-St.Gallen / Stadler-Kirchberg (54 Mitunterzeichnende) vom 1. Dezember 2010

Illetrismus im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Januar 2011

Bernadette Bachmann-St.Gallen, Kurt Alder-St.Gallen, Silvia Kündig-Rapperswil-Jona, Eva Nietlispach Jaeger-St.Gallen und Margrit Stadler-Kirchberg nehmen in ihrer Interpellation vom 1. Dezember 2010 Bezug auf die Übergabe der Petition «Lesen und Schreiben für alle» vom 10. September 2010 in Bern durch den Schweizerischen Dachverband «Lesen und Schreiben» an die damalige Bundespräsidentin Doris Leuthard. Aus Sicht des Dachverbandes braucht es ein stärkeres Engagement von Bund und Kantonen im Kampf gegen den Illetrismus. Die Interpellanten erkundigen sich nach der Situation im Kanton St.Gallen und nach Möglichkeiten zur Entschärfung des Problems. Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Kanton leistet Beiträge an die Weiterbildungskurse «Lesen und Schreiben für Erwachsene» im Rahmen von Art. 32 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt: EG-BB). Danach kann der Kanton «ausnahmsweise und nach Massgabe der vom Kantonsrat bewilligten Kredite Beiträge an Weiterbildungsangebote leisten, die einem besonderen öffentlichen Interesse entsprechen und ohne finanzielle Unterstützung nicht bereitgestellt werden, insbesondere an Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder zum Ausgleich regionaler Unterschiede beim Weiterbildungsangebot. Ein Beitrag beträgt höchstens 90 Prozent der Kosten». Die Bezeichnung der beitragsberechtigten Angebote und die Festlegung des Beitrags obliegen nach Art. 45 EG-BB dem Bildungsdepartement. Dieses betrachtet bezüglich der Kurse zur Bekämpfung des Illetrismus die Anforderungen von Art. 32 EG-BB grundsätzlich als erfüllt und hat bisherigen Beitragsgesuchen entsprochen.

Auf Basis von Leistungsvereinbarungen mit kantonalen Kursanbietern bzw. von Kostengut-sprachen gegenüber einem liechtensteinischen Anbieter werden für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen aktuell folgende Angebote mitfinanziert.

- am Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg ein Grundkurs mit acht und ein Fortsetzungskurs mit sieben Teilnehmenden;
- an der Volkshochschule Rorschach ein erster Kurs mit Beginn im August 2010 mit fünf Teilnehmenden;
- zwei grenzüberschreitende Kurse des Vereins für interkulturelle Bildung (ViB) in Schaan mit insgesamt fünf Teilnehmenden aus dem Kanton St.Gallen.

Die Kurse dauern jeweils rund ein Jahr mit je zwei Wochenlektionen. Ein Jahreskurs beinhaltet je nach Anbieter zwischen 64 und 80 Unterrichtslektionen. Die Eigenleistung der Teilnehmenden beträgt rund 7.50 Franken pro Lektion, also zwischen 480 und 600 Franken im Jahr. Die Restkosten, d.h. rund 70 Prozent der Kosten, werden vom Staat getragen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Erfahrungsgemäss ist es sehr schwierig, die betroffenen Personen zu erreichen. Einerseits ist das Problembewusstsein zum Teil gar nicht vorhanden. Die Betroffenen sind sodann aufgrund ihrer Leseschwäche über einen Teil der gängigen Medien nicht zu erreichen. Sodann haben sie vielfach eine hohe Hemmschwelle zu überwinden, ihr Problem sich selbst

und Dritten gegenüber einzugestehen und die Möglichkeiten zu dessen Abhilfe zu nutzen. Die Institutionen, welche entsprechende Kurse anbieten, leisten regelmässig Sensibilisierungsarbeit, in die ihre Erfahrungen mit dem betroffenen Personenkreis einfließen. Die Kosten für Sensibilisierung und Werbung sind anerkannter Teil der Kurskosten und werden mit den kantonalen Beiträgen mitfinanziert. Ebenso ist eine im Frühjahr 2010 vom ViB Schaan durchgeführte umfassende Sensibilisierungskampagne im Sinn einer Anschubfinanzierung finanziell mitgetragen worden.

2. Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Illetrismus-Problematik sind ebenso notwendig wie schwierig. Das Problembewusstsein ist bei den Betroffenen oft nicht oder zu wenig vorhanden. Die Sensibilisierung muss daher massgeblich über Kontaktpersonen aus dem beruflichen oder privaten Umfeld erfolgen, die mit ihrem persönlichen Zugang zu den Betroffenen massgeblich zum Entscheid beitragen können, dass ein Nachschulungsangebot absolviert wird.
3. Im Rahmen des Projektes «GO – Förderung der Grundkompetenzen von Erwachsenen» welches vom schweizerischen Verband für Erwachsenenbildung (SVEB) zusammen mit der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) getragen und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) unterstützt wird, ist im Amt für Berufsbildung (Fachstelle Höhere Berufsbildung und Weiterbildung) ein kantonales Projekt in Vorbereitung. Ziel des Projektes ist es, einen ganzheitlichen kantonalen bzw. regionalen Massnahmenplan zur Förderung der Grundkompetenzen allgemein zu entwickeln und umzusetzen. Neben der Förderung von Lesen und Schreiben werden in das Projekt auch die Zweitsprachenkompetenz in der lokalen Amtssprache, die Alltagsmathematik und der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologie einbezogen. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungskampagnen sind mögliche Massnahmen zur allgemeinen Bewusstmachung der Integrations-Problematik im Bereich der Grundkompetenzen. Für das Projekt stehen allerdings nur sehr beschränkte personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.
4. Der Kanton kann neue Angebote zur Bekämpfung von Illetrismus im Umfang der vom Kantonsrat bewilligten Kredite nach EG-BB Art. 32 finanziell unterstützen. Sollte die bisher eher beschränkte Nachfrage aufgrund erfolgreicher Sensibilisierungsmassnahmen erheblich steigen, müsste dem Kantonsrat eine Erhöhung dieses Kredites beantragt werden.
5. Im Rahmen der Volksschule ist das Thema «Sprachen» seit 2007 Schwerpunktthema in der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, In den angebotenen Kursen nehmen Lese- und Schreibfähigkeit einen hohen Stellenwert ein. In diesem Zusammenhang erfolgen auch erhebliche Investitionen in neue Deutschlehrmittel, welche das Sprachhandeln und den Sprachgebrauch in seinen verschiedenen Dimensionen wie Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen ins Zentrum stellen. In vielen Kindergärten wird anhand von strukturierten Programmen die phonologische Bewusstheit gefördert, welche eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb der Lese- und Schreibfähigkeit ist. Werden Schwierigkeiten beim Spracherwerb fest gestellt, erfolgt möglichst frühzeitig Förderung und Unterstützung durch die Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen und wenn nötig durch spezifische Massnahmen, wie zum Beispiel Logopädie.

In der Sekundarstufe II wird die Lese- und Schreibkompetenz grundsätzlich vorausgesetzt. Werden Mängel an diesen Fertigkeiten festgestellt, werden im Rahmen des Case Managements «Plan B» (stufenübergreifendes Projekt von der 7. Klasse der Volksschule bis zur Eingliederung ins Berufsleben) geeignete Unterstützungsmassnahmen in die Wege geleitet.